

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/4141

**Betr.: Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an
den Bezirksversammlungenwahlen**

Im Jahre 2014 werden in Hamburg Kommunalwahlen getrennt von Bürgerschaftswahlen, aber gemeinsam mit den Europawahlen durchgeführt werden. Während es Informationskampagnen und Medienpräsenz für die Europawahlen bereits traditionell gibt – die auch bundes- und europaweit unterstützt werden –, wird eine entsprechende Bekanntmachung der Wahlen zu den Bezirksversammlungen ein Novum. Dabei wird sowohl die Erklärung des Wahlrechts als auch eine Beschreibung der Kompetenzen der Bezirksversammlungen von entscheidender Bedeutung sein. Ein wesentlicher Faktor dabei ist, dass EU-Bürger/-innen zu dieser Wahl auch wahlberechtigt sein werden. Dies eröffnet eine willkommene Gelegenheit, sie verstärkt in das politische Geschehen in Hamburg einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein zweiseitiges Informationsblatt zu den Bezirksversammlungenwahlen 2014 entwickeln zu lassen, in dem sowohl die Befugnisse dieser kommunalen Vertretungen als auch das Wahlrecht in leicht verständlicher Sprache erklärt werden.
2. dieses Informationsblatt allen Wahlberechtigten mit der Übersendung der Wahlunterlagen zukommen zu lassen. Darüber hinaus sollte es allen wahlberechtigten EU-Bürgern/-innen vorab bereits im Frühjahr 2013 sowie allen Neu-Bürgern/-innen zusammen mit ihrer Einbürgerungsurkunde übersandt werden.
3. sicherzustellen, dass der Aufwand für Wahlinformationen für beide am selben Tage durchgeführten Wahlen möglichst abgestimmt ist, um Kosteneinsparungen und Synergieeffekte zu erzielen.
4. Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für die unter 1. und 2. aufgeführten Aktivitäten zu reservieren. Die Kompensation der Kosten soll durch eine 5-prozentige Reduzierung des „Erfrischungsgeldes“ im Haushaltstitel 8000.412.87 (Ausgaben für ehrenamtliche Wahlhelfer (Zweckzuweisungen an die Bezirke)) ausgeglichen werden.
5. der Bürgerschaft darüber bis zum 31.12.2012 zu berichten.